Auszug aus "Jahresbericht 2001" der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.
Bern : EDK, 2002

1.1 Leitlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

Wir Erziehungsdirektorinnen und -direktoren verstehen unsere Zusammenarbeit auf gesamtschweizerischer Ebene im Sinne der folgenden Leitgedanken.

I. Ziele der Bildungskooperation Schweiz

Bildung und Kultur sind für unser Land von existenzieller Bedeutung; sie sind für seinen inneren Zusammenhalt ebenso entscheidend wie für seine Fähigkeit, sich zu Europa und zur Welt hin zu öffnen. Es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes mit den weltweiten geistes- und naturwissenschaftlichen sowie technologischen Entwicklungen zu gewährleisten. Gleichermassen gilt es, den kreativen Austausch zwischen den Menschen verschiedener Kulturen – überlieferter wie immigrierter – im einen Land zu fördern und zu nutzen. Und schliesslich gilt es, die Mobilität der Bevölkerung, vorab im eigenen Land, zu erleichtern.

Aus diesen Einsichten heraus wollen wir **im Rahmen der gesamtschweizerischen Zusammenarbeit** vorrangig

1. die Anstrengungen zur Koordination generell verstärken,
   - um effektiver zu sein, indem wir die besten Ergebnisse des föderalistischen Wettbewerbs dem Bildungssystem Schweiz nutzbar machen;
   - um effizienter zu sein, indem wir grosse Herausforderungen gemeinsam auch ökonomisch vorteilhafter meistern;
   - um die Mobilität im Inland und international zu fördern, indem wir hemmende Partikularismen abbauen.
2. im Sinne dieser Zielsetzung das **Schulkonkordat substanziell erweitern**.
3. **im Bereich der obligatorische Schule** namentlich
   - die Übergänge zu den Sekundarstufen I und II verbindlicher harmonisieren durch Festlegen von Treffpunkten am Ende des 6. und 9. Schuljahres;
   - das Einschulungsalter vorziehen, die Einschulung flexibler und individueller gestalten und besonderen Lernbedürfnissen mit besonderen Massnahmen begegnen.
4. **im Bereich der Sekundarstufe II** namentlich
   - sämtlichen jungen Menschen im Land einen Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglichen im Rahmen von Bildungsgängen, welche untereinander und zur Tertiärstufe durchlässig sind;
   - die Berufsbildung für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler attraktiv erhalten und flexibel ausgestalten sowie den Regelzugang zu den Fachhochschulen über die Berufsmatura steuern;
   - leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern mit Brückenangeboten, berufspraktischer Ausbildung, Durchlässigkeit zur ordentlichen Berufslehre und guten Weiterbildungsangeboten intakte Chancen zum Berufsleben öffnen;
   - die gymnasiale Maturität auf einem Qualitätsniveau weiterentwickeln, das den Universitätszugang in jeder Hinsicht gewährleistet.
5. **im Bereich der Tertiärstufe** namentlich
   - eine ganzheitliche Hochschulgesetzgebung und -steuerung durch Kantone und Bund vorantreiben;
   - eine bessere Koordination der Ausbildungsangebote sicherstellen und die Zusammenarbeit unter den Hochschulen – namentlich auch zwischen Universitäten und Fachhochschulen – verstärken;
   - die Pädagogischen Hochschulen qualitätsorientiert aufbauen und ins Hochschulsystem integrieren.

6. **im Bereich der quartären Stufe** namentlich
   - ein flächendeckendes Angebot an wirkungsvoller Erwachsenenbildung gewährleisten helfen;
   - die Unterscheidung zwischen sog. allgemeiner Erwachsenenbildung und sog. berufsorientierterWeiterbildung überwinden.
7. **in allen Stufen und Bereichen** namentlich
   - die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien als Arbeitsinstrumente des Lernens und Lehrens fördern;
   - die Sprachkompetenz in der ersten Landessprache von Anfang an konsequent fördern, allen Schülerinnen und Schülern solide Kenntnisse einer zweiten Landessprache sowie des Englischen vermitteln und ihnen das Erlernen einer dritten Landessprache ermöglichen;
   - die Integration existenzieller Anliegen und gesellschaftlicher Kernfragen in Schule und Unterricht erleichtern helfen.
8. zur **Sicherung der Qualität insgesamt**
   - unser Bildungssystem auch international kontinuierlich evaluieren lassen und die Kompetenz-Messungen namentlich am Ende der obligatorischen Schulzeit verstetigen;
   - zusammen mit dem Bund ein nationales Bildungsmonitoring aufbauen;
   - die Bildungsforschung und ihre statistischen Grundlagen stärken und namentlich eine leistungsfähige Grundlage für die bildungsökonomische Erfassung des schweizerischen Bildungswesens schaffen.
9. den **Berufsstand der Lehrenden stärken,** indem auch mit Massnahmen auf der Ebene der interkantonalen Koordination gute Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass durch qualitativ hochstehende Grundausbildung, umfassende Weiterbildung, leistungsgerechte Anstellungsbedingungen und interessante Entwicklungsmöglichkeiten das Berufsbild der Lehrpersonen aller Stufen attraktiv ist.
10. eine effektive und effiziente **Bildungsverwaltung auf schweizerischer Ebene** sicherstellen für einige Schlüsselfunktionen (wie namentlich: Diplomanerkennungen, Freizügigkeitsvereinbarungen, Abgeltungen geistigen Eigentums, Gewährleistung günstiger Rahmenbedingungen für die Nutzung der ICT).

II. Leitvorstellungen für die Zusammenarbeit in der EDK

*Die **Kantone** sind die **massgebliche gestaltende Kraft** des öffentlichen Bildungswesens und der staatlichen Kulturförderung in unserem Bundesstaat. Um ihre bildungspolitischen Ziele zu erreichen, um dabei die nationale Kohärenz zu wahren und das Land im globalisierten Bildungswettbewerb langfristig vorteilhaft zu positionieren, arbeiten die Kantone eng und kontinuierlich zusammen.*

*Die **EDK** als Organ des Schweizerischen Schulkonkordats ist die **ganzheitliche Plattform aller Kantone** zur nationalen Koordination in sämtlichen Bereichen der Bildungs- und Kulturpolitik. Auf dieser Plattform planen und realisieren die Kantone gemeinsam ihre gesamtschweizerischen Ziele. Von dieser Plattform aus vereinbaren sie mit dem Bund die übergeordneten Ziele des Bildungssystems Schweiz und das konkrete Vorgehen in jenen Belangen, in denen koordiniertes oder gemeinsames Handeln der beiden föderalen Ebenen erforderlich ist.*

1. Im Rahmen der EDK entscheiden wir problembezogen über **Intensität und Form unserer Zusammenarbeit:**
   - Wir vereinbaren die wichtigsten Ziele im Bildungswesen rechtsverbindlich durch Ergänzung des Schulkonkordats sowie durch den *Abschluss neuer Konkordate und Verwaltungsvereinbarungen.*
   - Wir erlassen gestützt auf das Schulkonkordat *Empfehlungen an die Kantone,* um die kantonalen Systeme zu harmonisieren.
   - Wir äussern uns zu Grundfragen im Bereich der Bildungs- und Kulturpolitik mittels *gemeinsamer Erklärungen.*
   - Wir führen *gemeinsame Institutionen* zur Erfüllung gesamtschweizerischer Aufgaben.
   - Wir pflegen kontinuierlich *Erfahrungs- und Meinungsaustausch,* um unser Handeln generell zu koordinieren.

2. Dabei nehmen wir alle, unabhängig von der Grösse der Kantone, **in gegenseitigem Respekt** aufeinander Rücksicht und sind zu vertrauensvoller, solidarischer Zusammenarbeit bereit.

3. Wir stärken die **demokratische Grundlage des kooperativen Föderalismus** durch interne Massnahmen in den Kantonen, namentlich durch verstärkten Einbezug der kantonalen Parlamente in den interkantonalen Meinungsbildungsprozess.

4. Die Transparenz der interkantonalen Zusammenarbeit stellen wir auf kantonaler und interkantonaler Ebene durch stetige **Kommunikation** mit verschiedenen Zielgruppen und mit der Öffentlichkeit sicher.

5. Wir funktionieren in der EDK als **Netzwerk** unserer gesamtschweizerischen Organe, Kommissionen und Fachkonferenzen sowie unserer Regionen und ihrer Einrichtungen.

III. Leitvorstellungen für die Pflege der Partnerschaften

So wie die EDK sich selber als Netzwerk versteht, so ist sie auch ausserhalb ihrer eigenen Organe und Einrichtungen ständig auf ***Erfahrungs- und Meinungsaustausch sowie aktiv gelebte Partnerschaften*** *angewiesen: vorab mit dem Bund; sodann mit den Lehrenden und ihren Organisationen, mit den gesellschaftlich relevanten Kräften namentlich in Wirtschaft und Kultur, mit der Wissenschaft und insbesondere der Bildungsforschung, mit privaten Anbietern; schliesslich mit den europäischen und weltweiten Institutionen im Bildungs- und Kulturbereich.*

1. Wir nehmen unsere Partner ernst und arbeiten loyal mit ihnen zusammen. Wichtig ist uns insbesondere ein vertrauensvolles Verhältnis zu den berufsständischen Organisationen der Lehrenden aller Stufen und Bereiche.

Einen eigenen Stellenwert hat die ***Partnerschaft mit dem Bund.*** *Die Kantone und der Bund sind Partner in der föderalen Verantwortung für Teile des öffentlichen Bildungswesens. Nach unserem Verständnis und unserem Willen steuern sie den postobligatorischen Bereich gemeinsam:*
- *Der Bund regelt die Berufsbildung, die Kantone gestalten deren Vollzug sowie das Angebot an nicht-gymnasialen Mittelschulen.*
- *Kantone und Bund regeln einvernehmlich die gymnasiale Maturität, die Kantone führen die Maturitätsschulen.*

- *Im Hochschulbereich sowie im übrigen Tertiärbereich sind sowohl die Kantone wie der Bund teils rechtsetzend, teils als Hochschulträger tätig und koordinieren ihre Angebote.*
- *Im quartären Bereich hat der Bund eine subsidiäre Unterstützungspflicht für die sog. Erwachsenenbildung und eine Regelungskompetenz für die sog. berufsorientierte Weiterbildung.*

Eine dynamische Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund und des Bundes mit den Kantonen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für ein leistungsfähiges Bildungswesen in der Schweiz.

2. Wir streben eine verfassungsrechtliche Ordnung an, in der Kantone und Bund die Sorge für ein vielfältiges und leistungsfähiges Bildungssystem Schweiz teilen, die Grundsätze und übergeordneten Ziele der Bildung gemeinsam festlegen und ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Institutionen und andere geeignete Vorkehren sicherstellen.

3. Wir ergreifen unserseits alle Massnahmen, die einer zielgerichteten Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Bund dienlich sind. In diesem Sinne wirken wir im Bereich der gymnasialen Maturität, in der Berufsbildung und im Hochschulbereich in gemeinsamen Steuerungsorganen mit. Und wo es uns sinnvoll scheint, werden wir weiterhin die Schaffung gemeinsamer Institutionen vorschlagen.

4. Wir erwarten vom Bund, dass auch er die Koordination sicherstellt, indem er die zur Zeit auf seiner Seite noch unterschiedlichen Zuständigkeiten wirksam bündelt. Wo der Bund Regelungskompetenzen hat, erwarten wir Äquivalenz seiner Kostenbeteiligung. Und wir erwarten seitens des Bundes eine privilegierte Partnerschaft, die der staatsrechtlichen Qualität des föderalen Verhältnisses zwischen Bund und Gliedstaaten gerecht wird.

Auch unser Land steht ***in einem weltweiten Bildungswettbewerb*** *und nimmt an weltweitem kulturellem Austausch teil. Gerade junge Menschen sind hierfür aufgeschlossen und wollen ihre Chancen auch im internationalen Kontext nutzen. Unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Fortkommen hängt davon ab, dass ihnen dies gelingt.*

5. Wir beteiligen uns aktiv in den europäischen und weltweiten Institutionen des Bildungswesens und des Kulturaustausches. Als kleines, mehrsprachiges Land legen wir dabei einen Schwerpunkt auf die Mitarbeit in konkreten Projekten der Sprachenforschung, -förderung und -vermittlung sowie auf einen intensiven Austausch von Lernenden und Lehrenden.